

Abg. Günther geht dahin: dieses königl. Decret in Schlußberathung zu nehmen. Wird der Antrag unterstützt? — Sehr ausreichend.

Begehrt noch Jemand das Wort? — Herr Abg. von Dohlschlägel!

Abg. von Dohlschlägel: Meine Herren! Sie haben aus den Worten des Herrn Staatsministers gehört — und ich glaube, die meisten von Ihnen verschließen sich der Ueberzeugung des Zutreffenden dieser Worte nicht —, daß die deutsche Landwirthschaft mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß diese Schwierigkeiten für die sächsische Landwirthschaft in hervorragendem Maße bestehen; schon das Beispiel der Geschichte lehrt, daß in den stark entwickelten Industriestaaten die Landwirthschaft sehr leicht in Rückgang kommt, ein Verhältnis, welches nicht ohne traurige Rückwirkung auf die gesammte Volkswirthschaft bleiben kann. Es ist daher gewiß ein wichtiges und ein heilsames Streben, welches nicht bloß im Interesse der Landwirthe selbst liegt, sondern in dem der allgemeinen Volkswirthschaft, des allgemeinen Landeswohles, dafür zu sorgen, daß die Landwirthschaft diese Schwierigkeiten thunlichst bekämpfen kann. Natürlich kann diese Bekämpfung nicht von allen Einzelnen unternommen werden, sie ist zu suchen in der immer größeren Kenntniß der Gesetze der Natur, in der immer größeren Nugbarmachung der wissenschaftlichen Forschungen und Erfahrungen bei der praktischen Ausführung der Landwirthschaft. Die Landwirthschaft bedarf in hervorragendem Maße der Pioniere sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaft, um weiter fortzuforschen, welche Natur- und wirthschaftlichen Gesetze wohl auf dem Gebiete der Landwirthschaft nutzbringend werden können, als auch auf dem Gebiete der praktischen Ausführung selbst. In beiden Richtungen kann das Institut der Universität Leipzig der Landwirthschaft nur dienlich sein. Für die wissenschaftliche Forschung, für die Errichtung neuer Ziele für die Landwirthschaft wird es ganz unbedingt nothwendig sein, daß Diejenigen, die hierin arbeiten wollen, die universelle Bildung haben und wir haben es daher nur dankbar anzuerkennen, wenn die hohe Staatsregierung dem landwirthschaftlichen Institut an der Universität Leipzig zunächst den universellen Charakter zu wahren bemüht ist. Aber, meine Herren, nur in dem Vertrauen der Praxis zu der Wissenschaft ist die Basis geboten, um auf eine gedeihliche Anwendung in der Praxis zu kommen, und dafür sind die sogenannten Pioniere in der Praxis wichtig und daher ist es sehr erwünscht, daß an der Universität nicht nur Leute gebildet werden können, die lediglich die wissenschaftliche Forschung und wissenschaftliche Lehre sich zur Lebensaufgabe machen, sondern daß

auch Gelegenheit geboten wird, im allgemeinen Zusammenhang in den einzelnen für die Landwirthschaft wichtigen Kenntnissen sich auszubilden. Daher ist es nur freudig zu begrüßen, wenn Collegien über Wissenschaften in specieller Anwendung für die praktische Landwirthschaft an der Universität weiter mit ausgebildet werden. Ich habe im Namen der Landwirthschaft der hohen Staatsregierung für die Worte der warmen Fürsorge, die wir aus dem Munde des Herrn Ministers gehört haben, nur zu danken und die geehrte Kammer zu bitten, nicht zu kargen an den Mitteln, die vielleicht nothwendig sind, um dieses Institut weiter auszubilden, damit es ein segensreiches nicht nur für die Landwirthschaft, sondern für unser ganzes engeres Vaterland werde.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte. Ich frage die Kammer:

„ob sie nach dem Antrage des Herrn Abg. Günther dieses königl. Decret der Schlußberathung unterziehen will?“

Einstimmig: Ja.

Nun geht aber der Antrag noch weiter, indem nach diesem Antrage sofortige Schlußberathung gewünscht wird. Es ist das statthaft unter der Bedingung, daß nicht zehn Mitglieder der Kammer Widerspruch erheben, und unter der weiteren, daß die königl. Staatsregierung ihre Genehmigung ertheilt.

(Staatsminister Dr. von Gerber erklärt das Einverständnis der Staatsregierung.)

Wird auch dieser Antrag auf sofortige Schlußberathung unterstützt? — Ausreichend.

Ich habe für den Fall, daß dieses beschlossen werden sollte, zum Referenten bestellt den Herrn Abg. Günther und zum Correferenten Herrn Abg. Philipp und ich frage:

„ob die Kammer die sofortige Schlußberathung über dieses königl. Decret beschließt?“

Es erfolgt kein Widerspruch.

Der Herr Minister hat bereits sein Einverständnis damit erklärt.

Ich frage: ob Jemand das Wort begehrt? — Da das nicht der Fall ist, gehe ich sofort zur Abstimmung über und frage die Kammer:

„Will sie beschließen, den in der Ständischen Schrift Nr. 40 vom 5. Juli 1878 zu Pos. 65a gestellten Antrag durch das königl. Decret Nr. 10 für erledigt zu erklären?“

Einstimmig: Ja.